

20.46

Abgeordnete Gabriele Heinisch-Hosek (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist die Kultur dran: Es ist ganz wichtig, dass Hilfsinstrumente während dieser Pandemie verlängert werden.

Als hätten wir es vorhergesehen – der Antrag wurde gerade vom Herrn Präsidenten erwähnt –: Wir haben schon im Herbst unsere Vorschläge betreffend die Kunst in der Pandemie gemacht: Wie wird es mit Kunst und Kultur im Herbst und Winter 2021 aussehen?

Jetzt ist reagiert worden: Es ist notwendig und es ist wichtig, dass zum Beispiel der Covid-19-Fonds im Künstler-Sozialversicherungsfonds, die Überbrückungsfinanzierung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie der NPO-Fonds höher dotiert und verlängert werden.

Ja, auch das Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetz wird verlängert. Da wollen wir eine getrennte Abstimmung, weil wir der Auffassung sind, dass die Gutscheinelösung bei der Absage von Veranstaltungen nicht die optimale ist, sondern eine Direktvergütung besser gewesen wäre. Ansonsten sagen wir aber: Alles in allem ist es wichtig und richtig, dass unserem Ansinnen stattgegeben wird und wir gemeinsam einheitlich vorgehen, diese Verlängerungen vornehmen, weil sie höchst notwendig sind – nicht nur für die Künstlerinnen und Künstler sowie für unsere Kulturbetriebe, sondern auch für unterschiedliche Branchen in diesem Bereich, die bisher wenig bis gar nicht beachtet wurden.

Ich darf drei dieser Bereiche hervorheben: Erstens ist das der österreichische Buchhandel, zweitens sind es die Musikverlage und drittens sind es auch die Bühnenverlage. Dazu werde ich dann gleich einen Antrag einbringen, bei dem ich hoffe und glaube, dass Sie sich diesem Anliegen auch nicht werden entziehen können. Es hat nämlich für den Buchhandel, der sich ja gegen die großen Onlineriesen zur Wehr setzen musste, große Belastungen gegeben. Die Betriebe haben dazu den Versand voll angekurbelt, aber der Personaleinsatz ist natürlich gleich geblieben.

Auch wenn sich der Buchhandel bemüht hat, mussten vielfach Einbußen hingenommen werden, und man kann sagen, wenn es Einbußen von 30, 40 Prozent gibt, kann das oft das Ende einer Buchhandlung bedeuten. Wir bräuchten also auf die Bedingungen des Buchhandels abgestimmte Umsatzerlöse; wir bräuchten den Ausfallsbonus oder einen Fixkostenzuschuss mit einem geringeren Umsatzminus als Voraussetzung; und es wäre für das Überleben einiger Betriebe auch notwendig, den

reduzierten Mehrwertsteuersatz einzuführen beziehungsweise anzupassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gleichermaßen ist es wichtig, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Hilferufe der Bühnenverlage und der Musikverlage deutlich zu vernehmen und zu hören. Aufgrund der direkten Beteiligungen an Kartenverkäufen der Autorinnen und Autoren, aber auch wegen dieser insgesamt vorhandenen Zurückhaltung des Publikums, die wir ja alle gespürt haben und auch immer noch spüren, sind da Hilfen und Umsatzverlustersätze notwendig. Es sind fast 28 Millionen Euro, die den Betrieben bereits entgangen sind: Ich meine, auch da sollten wir die läutenden Alarmglocken hören und reagieren!

Ich bringe daher folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Unterstützung des Buchhandels und von Musikverlagen in der Pandemie“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert dem Nationalrat geeignete und umfassende steuerliche und förderrechtliche Maßnahmen vorzulegen, um sowohl den Buchhandel als auch Bühnen- und Musikverlage in der Pandemie zu unterstützen, damit diese weiterhin ihre wichtigen Aufgaben für den Erhalt des Kulturlandes Österreich wahrnehmen können.“

Ich bitte Sie, in sich zu gehen und sich das zu überlegen.

Im Wesentlichen möchte ich zum Schluss noch mein Entsetzen darüber kundtun, dass die Vorsitzende des Kulturausschusses, Bereichssprecherin einer Regierungsfraktion, sich heute in einem Interview vorstellen konnte, dass Theater geschlossen werden könnten. – Das kann ich mir nicht vorstellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

20.50

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek,

Genossinnen und Genossen

*betreffend Unterstützung des Buchhandels und von Musikverlagen in der Pandemie
eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Kulturausschusses über den An-
trag 2122/A der Abgeordneten Maria Großbauer, Mag. Eva Blimlinger, Kolleginnen und
Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Künstler-
Sozialversicherungsfondsgesetz – K-SVFG, das Bundesgesetz über die Errichtung
eines Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und
Künstler, das Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetz – KuKuSpoSiG und das
Bundesgesetz über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen
Unterstützungsfonds geändert werden sowie über den Antrag 2010/A der
Abgeordneten Maria Großbauer, Mag. Eva Blimlinger, Kolleginnen und Kollegen
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz
geändert wird (1241 d.B.) (TOP 42)*

*Kunst und Kultur leiden besonders unter der Pandemie. Der im November 2021 aus-
gerufene Lockdown brachte einmal mehr große Belastungen mit sich. Besonders
betroffen war auch der Buchhandel, der einen wesentlichen Anteil seines Umsatzes
um die Weihnachtszeit erwirtschaftet. Leider greifen jedoch in dieser für die Vermittlung
von Literatur so wichtigen Branche viele allgemeine Hilfen nicht. Buchhändler*innen
befinden sich in einer besonderen Zwickmühle: Einerseits kämpfen sie mit voller
Energie und Einsatz gegen Online-Branchenriesen und konnten damit erreichen, dass
die Umsatzentwicklung im Buchhandel von ca. minus 15% (1-10/21) gegenüber 1-
10/19 vielleicht weniger schlimm ausgefallen ist als in anderen Bereichen. Andererseits
erfordert der Versandhandel einen höheren Personaleinsatz. Das bedeutet: Weniger
Umsatz, aber gleicher Personalaufwand. Erschwerend kommt die spürbare finanzielle
Belastung durch die vom Online-Marktführer vorgegeben versandkostenfreie Lieferung
dazu.*

*Im letzten Jahr konnte die schwierige Situation durch Hilfsmaßnahmen und hier vor
allem durch den Umsatzersatz und die reduzierte Mehrwertsteuer abgefedert werden.
Im Lockdown November/Dezember 2021 fehlten diese Maßnahmen zum Teil. Andere
Hilfsmaßnahmen wiederum haben sich für den Buchhandel als wenig wirksam
erwiesen. Kurzarbeit kann aufgrund der personalintensiven Versandtätigkeit nicht
genutzt werden, wodurch auch der notwendige Umsatzverlust nicht vorliegt.
Buchhändler*innen müssen so knapp kalkulieren, dass ein Umsatzrückgang von 30
oder 40 Prozent oftmals das Ende der Buchhandlung bedeutet.*

*Was es daher bräuchte, wäre ein auf die Bedingungen des Buchhandels abgestimmter
Umsatzersatz, Ausfallbonus oder Fixkostenzuschuss mit geringerem Umsatzminus als*

Voraussetzung. Auch ein Verzicht auf gestundete Abgaben müsste zur Sicherung dieser wichtigen kulturellen Infrastruktur angedacht werden. Eine Verlängerung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes wäre lebensnotwendig. Ohne angepasste Hilfsmaßnahmen wird der neuerliche Lockdown viele Buchhandlungen in eine schwere wirtschaftliche Schieflage bringen.

*Eine weitere Branche, die bisher noch nicht in geeigneter Weise unterstützt wurde, sind Bühnen- und Musikverlage. Durch spezifische Eigenheiten der Branche braucht es auch hier speziell zugeschnittene Maßnahmen. Bühnen- und Musikverlage verlieren durch Lockdown und Schließungen von Kulturinstitutionen wichtige Einnahmen. Hinzu kommt, dass die an den Kartenverkäufen beteiligten Verlage sowie Autor*innen unter der zuletzt geübten Zurückhaltung des Publikums angesichts der Pandemie leiden. So haben Musikverlage seit Beginn der Spielzeit einen Umsatzverlust von rund 50 Prozent erlitten, und von 2020 bis 2022 beträgt der Umsatzrückgang ohne Urheberanteile für die österreichischen Bühnen- und Musikverlage 28 Millionen Euro. Dennoch können viele der staatlichen Hilfsmaßnahmen nicht in Anspruch genommen werden, weil Einnahmen aus dem Ausland oder durch Verwertungsgesellschaften erst mit deutlicher Verzögerung bei den Verlagen eintreffen. Deshalb sind die Umsatzverluste formal noch nicht sichtbar geworden, sondern werden erst 2022 und 2023 schlagend.*

Die Arbeit von Bühnen- und Musikverlagen ist wichtig für den Fortbestand des Kulturlandes Österreich. Es muss daher für die Musik- und Bühnenverlage ebenfalls eigene Förderungsmöglichkeiten geben.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert dem Nationalrat geeignete und umfassende steuerliche und förderrechtliche Maßnahmen vorzulegen, um sowohl den Buchhandel als auch Bühnen- und Musikverlage in der Pandemie zu unterstützen, damit diese weiterhin ihre wichtigen Aufgaben für den Erhalt des Kulturlandes Österreich wahrnehmen können.“

Präsident Ing. Norbert Hofer: Der Entschließungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht, er steht somit auch mit in Verhandlung.

Zu Wort gelangt nun Mag.^a Eva Blimlinger. – Bitte schön, Frau Abgeordnete.

